



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

KVJS - Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

**Dezernat Jugend -
Landesjugendamt**

Rückfragen bitte an:
Christoph Grünenwald
Tel. 0711 6375-297
Christoph.Gruenenwald
@kvjs.de

Aktenzeichen:
20-4-EHSD25-1sw und
20-4-EHSD26-1sw

KVJS-Fortbildungsveranstaltungen
Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)
auf die Kinder- und Jugendhilfe
(Veranstaltungsnummern 20-4-EHSD25-1sw und 20-4-EHSD26-1sw)

18. März 2020

Rundschreiben-Nr.
Dez. 4-09/2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu einer der beiden inhaltsgleichen Fortbildungsveranstaltungen „Auswirkungen
des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf die Kinder- und Jugendhilfe“ am

15. und 16. Juli 2020 in der Evangelischen Akademie Bad Boll

(20-4-EHSD25-1sw)

und am

08. und 09. Dezember 2020 in der Evangelischen Akademie Bad Boll

(20-4-EHSD26-1sw)

laden wir Sie recht herzlich ein.

Für die erste Veranstaltung (15. – 16. Juli 2020) konnte Herr Roland Rosenow
(selbstständiger Referent und Referent für Sozialrecht beim Deutschen Caritas-
verband) engagiert werden. Herr Rosenow ist seit vielen Jahren im Bereich des
Sozialrechts insbesondere dem Rehabilitationsrecht ein bundesweit anerkannter
Experte. Er hat in mannigfaltigen Veröffentlichungen (Aufsätze, Kommentar),
Vorträgen und Veranstaltungen bundesweit zum Thema Bundesteilhabegesetz
(insbesondere mit Blick auf die Kinder- und Jugendhilfe) mitgewirkt. Für die
zweite Veranstaltung (08. – 09. Dezember 2020) erklärte sich Herr Max Rössel
(wissenschaftlicher Referent beim Deutschen Verein für öffentliche und private
Fürsorge) bereit, als Referent tätig zu sein. Herr Rössel ist beim Deutschen
Verein für öffentliche und private Fürsorge für Auswirkungen des BTHG auf die

Lindenspürstr. 39
70176 Stuttgart
Telefon 0711 6375-0
Telefax 0711 6375-449
info@kvjs.de
www.kvjs.de

Landesbank
Baden-Württemberg
BIC SOLADEST600
IBAN DE14 6005 0101
0002 2282 82



KVJS

Kommunalverband für
Jugend und Soziales
Baden-Württemberg

Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Er hält bundesweit zur Thematik Vorträge und publiziert dazu regelmäßig.

18. März 2020

Seite 2

Schwerpunkte der Fortbildungen sind unter anderem:

- Grundsätzliches zur Eingliederungshilfe
- Überblick über die Regelungszusammenhänge
- Teil 1 SGB IX unter anderem: Instrumente der Bedarfsermittlung leistender Rehabilitationsträger, Beteiligungsverfahren, Kostenerstattung, Teilhabeplanverfahren
- Verweise des § 35a Abs. 3 SGB VIII auf Teil 2 SGB IX: Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Beschäftigung, Leistungen zur Teilhabe an Bildung, Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Die Referenten verschaffen den Teilnehmenden am ersten Tag und am zweiten vormittags einen inhaltlichen Überblick. Am Nachmittag des jeweils zweiten Tages wird ein moderierter fachlicher Austausch in Kleingruppen angeboten.

Auf Grund der räumlich begrenzten Kapazitäten muss die Teilnehmerzahl pro Veranstaltung auf einen Teilnehmer pro Jugendamt beschränkt werden.

Die Kosten pro Veranstaltung betragen 280,00 € mit Übernachtung, 225,50 € ohne Übernachtung, jeweils inklusive Teilnahmebeitrag und Verpflegung. Sie können sich online auf www.kvjs-fortbildung.de unter Angabe der Veranstaltungsnummer 20-4-EHSD25-1sw oder 20-4-EHSD26-1sw anmelden.

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen gerne

Herr Mathias Braun

oder Herr Christoph Grünenwald

Tel.: 0711 6375-770

Tel.: 0711 6375-297

Mathias.Braun@kvjs.de

Christoph.Gruenenwald@kvjs.de

zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Grüner